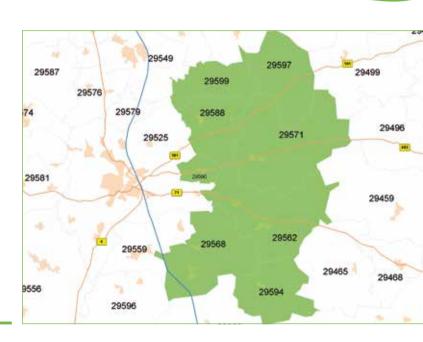
Wipperau-Kurier

Das Magazin für Land & Leute im Ostkreis Uelzen und Umgebung:

Suhlendorf, Rosche, Soltendieck, Ostedt, Wieren, Lehmke, Oetzen, Oldenstadt, Rätzlingen, Weste, Bad Bodenteich, Bad Bevensen

... und Clenze, Bergen/D. , Zernien und Schnega



Media-Informationen

Media-Informationen 2021

Preisliste Nr. 12 gültig ab 1. Januar 2021

1 Kurzcharakteristik

Regionales, Reportagen, Land und Leben: Der Wipperau-Kurier ist das Magazin für Land und Leute des Ostkreises und Umgebung. Er informiert über regionale Themen, berichtet über die heimische Wirtschaft, interessante Persönlichkeiten, Regionalpolitik und Geschichte, weist auf lohnende Ausflugsziele hin und gibt Veranstaltungstipps.

1.1 Zielgruppe

Der Wipperau-Kurier richtet sich an:

- alle Haushalte in der Samtgemeinde Rosche
- Interessierte aus dem Umland
- Touristen

2 Erscheinungsweise

Alle drei Monate (Februar, Mai, August, November) Kostenlose Verteilung an alle Haushalte über die Deutsche Post AG sowie über zahlreiche Auslagestellen im regionalen Handel (auch Clenze, Bergen/D., Schnega, Lehmke und weitere).

3 Jahrgang 12. Jahrgang 2021

4 Herausgeber Christian Wiechel-Kramüller

5 Verlag Bahn-Media Verlag GmbH & Co. KG

Salzwedeler Straße 5 29562 Suhlendorf

Telefon: 05820 / 970 177-0 Telefax: 05820 / 970 177-20 www.wipperau-kurier.de info@wipperau-kurier.de 6 Redaktion Redaktion Wipperau Kurier

Telefon: 05820 / 970 177-13 redaktion@wipperau-kurier.de

www.wipperau-kurier.de

7 **Anzeigen** Telefon: 05820 / 970 177-11

Telefax: 05820 / 970 177-20

anzeigen@wipperau-kurier.de

8 Vertrieb Patrick Kramüller

Telefon: $05820 / 970 \ 177-14$

kramueller@wipperau-kurier.de

9 ISSN 1865-0163

10 Auflage 13.000 Leser, 6.500 verteilte Exemplare

11 Zeitschriftenformat

DIN A3 (297 mm breit, 420 mm hoch), beschnitten 3 mm Beschnitt je Anschnittkante

12 Satzspiegel

1/1 Seite: 257 mm breit, 352 mm hoch Panoramaseite: 554 mm breit, 352 mm hoch

13 Spaltenbreite

5 Spalten je 47 mm: 1 sp = 47 mm

2 sp = 99.5 mm 3 sp = 152 mm 4 sp = 204.5 mm5 sp = 257 mm

14 Druckverfahren

Offsetdruck

Wipperau-Kurier

15 Druckunterlagen

Wir bevorzugen eine druckfähige PDF-Datei, d. h. alle verwendeten Schriften sind einzubetten, Bilder benötigen eine Auflösung von mindestens 300 dpi und Strichbilder mindestens 600 dpi. Per E-Mail an grafik@bahn-media.com oder digitalisiert auf CD-ROM an den Verlag.

16 Termine

Erscheinungsweise: 4 x im Jahr

17 Anzeigenpreise (netto, zzgl. MwSt.)

Zeilenpreis: 1,28 €/Spalte Titelseite: 2,37 €/Spalte

18 Zuschläge

Bindende Platzierungsvorschriften: 15 %

19 Rahatte

Bei Abnahme innerhalb eines Insertionsjahres:

Malstaffel		Mengenstaffel	
2-maliges Erscheinen	5 %	$1.500~\mathrm{mm}$	5 %
4-maliges Erscheinen	10 %	$3.000 \; \mathrm{mm}$	10 %

20 Platzierungsbeispiele:



21 Beilagen

Preise und ggf. Anlieferadresse auf Anfrage

22 Zahlungsbedingungen

Zahlung innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung netto Kasse

USt-Ident-Nr.: DE 264819031

St.-Nr. 47/200/32000

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdeinlagen in Zeitungen und Zeitschriften

- 1. "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
- 2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, die Differenz zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Betr. Textteilanzeigen.
- 6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
- 8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 9. Für die rechtzeitige Lieferung geeigneter, einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachen des Auftragesberklungen en unspektiven Forderungsvereletzung, Verschulden bei Vertragsabschlusse und unerlaubter Handlung sind auch bei telefonischer Auftragserelitung ausgeschlossen. Schadensersatznsprüche aus Ummöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen außer bei nicht öffentlichen Mängeln innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verankwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Betr. Berechnung bei Abdruckhöhe.
- 13.1. Absatz betr. Rechnungslegung bei Zeitungen.
- Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringen Verzugsschaden vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeiträge abhängig zu machen.
- 15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenaustrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstücke, Matern und Zeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittlich euflage der wenn eine Auflage nicht genannt ist die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 5.000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1000 g) überschreiten sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass nur der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- 19. Druckunterlagen (Reinzeichnungen, Filme etc.) werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren gellend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.